

Telefon: 089/233 – 44800

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Kommunale Verkehrsüberwachung  
und Kommunalen Außendienst  
KVR I/3

## **Mehr Geschwindigkeitskontrollen im Wohnviertel Biederstein**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02154 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 08.07.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15497**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 28.01.2025**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 08.07.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in den Bereichen Wohnviertel Biederstein (Tempo 30) und in der Ungererstraße (Tempo 50) mehr Geschwindigkeitskontrollen stattfinden sollen. Es befinden sich dort unter anderem eine Kindertagesstätte sowie ein Krankenhaus.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Biedersteiner Straße sowie der Tempo-30-Bereich der Ungererstraße sind schon länger Bestandteil des Messprogramms der KVÜ, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Diese Straßen werden im Rahmen

der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung seit Jahren regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter\*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

So fanden allein in diesem Jahr in der Biedersteiner Straße schon 44 Messungen durch die KVÜ statt. Im Tempo-30-Bereich der Ungererstraße waren es 26 Messungen (Stand: November 2024). Die Empfehlung der Bürgerversammlung nimmt die KVÜ gern zu Anlass, diese beiden Örtlichkeiten bei ihrer Einsatzplanung weiterhin verstärkt zu berücksichtigen.

Der weitere Verlauf der Ungererstraße (Tempo-50-Bereich) wird hinsichtlich Geschwindigkeitsüberschreitungen durch das Polizeipräsidium München überwacht. Durch dieses fanden allein im Zeitraum Januar bis September dieses Jahres 14 Geschwindigkeitsmessungen statt. Dabei ergaben sich nach Mitteilung der Polizei keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Anzahl festgestellter Geschwindigkeitsverstöße. Auch wurden bisher keine Beschwerden oder Verkehrsunfälle in Bezug auf Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Bereich an das Polizeipräsidium München herangetragen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02154 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 08.07.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die Kommunale Verkehrsüberwachung und auch das Polizeipräsidium München führen bisher regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen in den Bereichen Biedersteiner Straße und Ungererstraße durch und werden dies auch weiterhin tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02154 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 08.07.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolf

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II / BA**

- Der Beschluss des BA 12 Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

Mit Anlagen  
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 12 Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 12 Schwabing-Freimann ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Kreisverwaltungsreferat – HA I/3  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW